



**Vorläufiger Überblick
über die für die internationale
Flussgebietseinheit Elbe
festgestellten wichtigen
Wasserbewirtschaftungsfragen
zur Aktualisierung
des Bewirtschaftungsplans (Teil A)
für den Zeitraum 2022 – 2027**

**Anhörungsdocument gemäß Artikel 14 Absatz 1b
der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung
eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen
der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
(Wasserrahmenrichtlinie)**

Stand: 17.10.2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet der Elbe,

im Dezember 2015 wurde der aktualisierte „Internationale Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Elbe“ für den Zeitraum 2016 – 2021 veröffentlicht, das wichtigste Dokument bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Elbe. Er ist untergliedert in den Teil A, der die für das gesamte internationale Einzugsgebiet relevanten Fragen behandelt, und den Teil B, die nationalen Pläne der Staaten im Einzugsgebiet der Elbe.

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, den guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers möglichst bis Ende 2015 zu erreichen. Diese Richtlinie lässt allerdings eine Verlängerung dieser Frist um bis zu zwei weitere sechsjährige Bewirtschaftungszeiträume zu, also spätestens bis Ende 2027. Dazu ist es erforderlich, die Bewirtschaftungspläne jeweils nach sechs Jahren zu überprüfen und auf Grundlage neuer Erkenntnisse und Fakten zu aktualisieren.

Das vorliegende Dokument enthält einen vorläufigen Überblick über die in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, deren Lösung im Rahmen der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans einer internationalen Koordinierung bedarf.

Wir wünschen uns sehr, dass Sie etwas Zeit finden, um dieses Dokument zu lesen und sich bewusst zu machen, welche wichtigen wasserwirtschaftlichen Probleme es in Ihrer Region gibt, und falls Sie feststellen, dass unser Dokument unvollständig oder unzureichend ist, Ihre Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge an die zuständigen Kontaktstellen schicken.

Inhalt

1.	Grundsätzliches	4
2.	Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Elbe	4
3.	Wo finden Sie die Anhörungsdokumente?	5
4.	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
5.	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?	6
6.	Bis wann kann ich meine Stellungnahme einreichen?	6
Anlage 1:	Vorläufiger Überblick über die in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	7
Anlage 2:	Zeitplan für die Anhörung der für die internationale Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	14
Anlage 3:	Ansprechpartner zu den Anhörungsdokumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen	15

1. Grundsätzliches

Die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe soll 2021 mit der Veröffentlichung des aktualisierten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 abgeschlossen werden. Wie im vorigen Bewirtschaftungszeitraum ist ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.

- Vom **22.12.2018 bis 22.06.2019** hatten Sie die Möglichkeit, zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans Stellung zu nehmen.
- Vom **22.12.2019 bis 22.06.2020** wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe zu äußern. Einen detaillierteren Zeitplan dazu finden Sie in der **Anlage 2**.
- Vom **22.12.2020 bis 22.06.2021** werden Sie die Möglichkeit haben, zum Entwurf für den Teil A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027 Stellung zu nehmen.

Der Teil A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027 wird über den Zustand des gesamten Einzugsgebietes der Elbe Auskunft geben und eine Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen enthalten, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er wird auch Ziele erläutern, zu deren Erreichung ein koordiniertes Vorgehen auf der internationalen Ebene notwendig ist, und die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung gegenüber dem zweiten Bewirtschaftungszeitraum darstellen.

Die Wasserrahmenrichtlinie ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe informieren und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu beschreiben die folgenden Kapitel die Anhörungsphase für die in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind.

2. Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Elbe

Das Flusseinzugsgebiet der Elbe ist ein internationales Flussgebiet (internationale Flussgebietseinheit Elbe). Es erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich über vier Staaten. Am deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe haben zehn Bundesländer Anteile.

Die Arbeitsschwerpunkte bei der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind innerhalb der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in unterschiedliche Ebenen gegliedert. Dies gilt auch für die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

2.1 A-Ebene

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten internationalen Flussgebietseinheit Elbe darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).

Diese Dokumente, die zur Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe dienen, stehen für die Öffentlichkeit, also für Sie, zur Stellungnahme bereit. Aufgrund des zusammenfassenden Charakters für das ganze Einzugsgebiet der Elbe besitzen diese Anhörungsdokumente die niedrigste Detailtiefe.

2.2 B-Ebene

Auf der Ebene der einzelnen Staaten im Einzugsgebiet der Elbe werden weitere, detailliertere Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, die zur Überprüfung und Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne für das Einzugsgebiet der Elbe dienen.

Für den tschechischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch das Ministerium für Umwelt und das Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Republik koordiniert. Neben dem nationalen Bewirtschaftungsplan für den tschechischen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Elbe werden auch 5 Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete erarbeitet. Die Anhörungsdokumente für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete besitzen die höchste Detailtiefe.

Für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) als länderübergreifende Gemeinschaft der zehn im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe liegenden Bundesländer koordiniert. In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständig.

Für den österreichischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus koordiniert.

Für den polnischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wird die Arbeit durch die Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung beim Staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Polnische Gewässer koordiniert.

3. Wo finden Sie die Anhörungsdokumente?

Die Anhörungsdokumente auf der Ebene A werden direkt auf den Internetseiten der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie in die Dokumente auch in Papierform im Sekretariat der IKSE Einsicht nehmen:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
www.ikse-mkol.org
sekretariat@ikse-mkol.org

Wenn Sie sich über die nationalen Planungen und Anhörungsdokumente in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen informieren möchten (**B-Ebene**), sind diese Informationen über die in der **Anlage 3** zusammengestellten Links zu den zuständigen Behörden/Institutionen verfügbar.

4. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme (die Angaben werden im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO¹ bearbeitet):

- Vor- und Nachname sowie die Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

5. An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Ihre Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten auf der Ebene A senden Sie bitte an das Sekretariat der IKSE (siehe Punkt 3).

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

6. Bis wann kann ich meine Stellungnahme einreichen?

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert für schriftliche Stellungnahmen der Öffentlichkeit die Einräumung einer Frist von mindestens sechs Monaten. Zum vorliegenden Dokument können Sie Ihre Stellungnahme vom **22.12.2019 bis zum 22.06.2020** einreichen.

7. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2020 werden die Stellungnahmen in der IKSE ausgewertet. Die Auswertung der Ergebnisse der Anhörung und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die Aufstellung des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe werden über die Homepage der IKSE bis Ende Oktober 2020 veröffentlicht (siehe auch den Zeitplan in Anlage 2).

¹ DSGVO: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – siehe <https://www.ikse-mkol.org/datenschutzerklaerung/>

Anlage 1: Vorläufiger Überblick über die in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Gemäß Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie (im Folgenden WRRL) haben die Mitgliedstaaten der EU – Deutschland, Österreich, Polen und die Tschechische Republik – bis zum 22.12.2019 einen vorläufigen Überblick über die für das Einzugsgebiet der Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit diese Stellung nehmen kann. Für die Bewirtschaftungsplanung ist vorab festzulegen, für welche Problemfelder eine Koordinierung auf der internationalen Ebene der Flussgebietseinheit erforderlich ist. Die Ergebnisse der Erörterung auf der internationalen Ebene gehen in die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Staaten für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 ein.

A. Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen auf der internationalen Ebene

Es wurden drei wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen identifiziert, für deren Lösung eine Koordinierung auf internationaler Ebene unabdingbar ist:

- Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit,
- Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen mit Nähr- und Schadstoffen,
- Auswirkungen des Klimawandels (Niedrigwasser, Wasserknappheit, hydrologische Extremereignisse und weitere Auswirkungen).

Während die ersten beiden Wasserbewirtschaftungsfragen auch schon für den derzeit laufenden Bewirtschaftungszeitraum als staatenübergreifende Handlungsschwerpunkte benannt waren, sind die mit dem Thema Klimawandel verbundenen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen (u. a. ökologisch notwendige Mindestabflüsse, Wasserknappheit, Starkregenereignisse, erhöhte Wassertemperaturen etc.) in den letzten Jahren auch international zunehmend in den Fokus gerückt, sodass sie im kommenden Bewirtschaftungszeitraum ebenfalls als für die gesamte Flussgebietseinheit bedeutsam einzustufen sind.

Für alle drei benannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen werden im Weiteren die einzelnen Aspekte dargestellt und näher erläutert und es wird das gemeinsame Herangehen der Staaten im Einzugsgebiet der Elbe an die Lösung dieser Fragen skizziert.

1. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

Problem:

- Strukturelle Veränderungen von Fließgewässern durch Ausbau, Begradigung und Gewässerunterhaltung, die das Erreichen der Ziele für die biologischen Qualitätskomponenten verhindern und angemessene Lebensräume mit geeigneten Laichhabitaten und Aufwuchsgebieten für Fische und Rundmäuler sowie andere aquatische Organismen in den Wanderungszielgebieten beeinträchtigen.
- Querbauwerke in Fließgewässern im Zusammenhang mit Energieerzeugung, Hochwasserschutz und Abflussregulierung, die eine Durchgängigkeit für elbetypische Organismen behindern sowie den natürlichen Sedimenthaushalt und Geschiebetransport stören. Landnutzung, Talsperren, Ausdeichnungen von Auen, Uferverbauungen etc. führen ebenfalls zu einem gestörten Sedimenthaushalt.

Erörterung und Koordinierung auf der Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Elbe

- Verbesserung der für typische Organismen des Elbeeinzugsgebiets geeigneten Gewässerstruktur in der Elbe und ihren bedeutenden Nebengewässern:
 - Die Verbesserung der Gewässerstruktur, die zum Erreichen der Ziele für die biologischen Qualitätskomponenten beiträgt, ist eine Voraussetzung für die Verbesserung des ökologischen Zustands / Potenzials der Oberflächenwasserkörper. Die Auswahl und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen obliegt den Staaten im Einzugsgebiet der Elbe. Es ist aber notwendig, dass sich die Staaten über die Herangehensweise und Methodik austauschen.
 - Die IKSE gab 2013 die Publikation „Unterhaltung schiffahrtlich genutzter Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Elbe im Hinblick auf die Verbesserung des ökologischen Zustands/Potenzials“ (IKSE 2013b) heraus. In diesem Bericht sind allgemeine Empfehlungen, konkrete Vorschläge und Beispiele für die Unterhaltung der Wasserstraßen an der Binnenelbe und der Moldau mit positivem ökologischem Effekt aufgeführt. Das wichtigste Ausgangsprinzip der Vorschläge und Empfehlungen ist das Erreichen einer möglichst naturnahen Formenvielfalt des Gewässerbetts und der Ufer sowie vielfältiger Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten. Die Vorschläge und Maßnahmen beziehen sich folglich auf solche Abschnitte der Elbe und ausgewählter Nebenflüsse, wo ökologische Verbesserungen unter Sicherung der Funktionen der Gewässer, der Gewährleistung der Schifffahrt oder anderer Gewässernutzungen möglich sind. Die Publikation ist für Deutschland und Tschechien ein Leitfaden bei der Durchführung der Unterhaltung an den Wasserstraßen an der Binnenelbe und der Moldau, die dargestellten Vorschläge und Maßnahmen können jedoch sinngemäß auch bei der Unterhaltung anderer Gewässer genutzt werden. Die Empfehlungen dienen weiterhin als Unterstützung bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Aufstellung der Maßnahmenprogramme der Staaten für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum und werden auch im dritten Bewirtschaftungszeitraum genutzt.
 - Bei der Gewässerstruktur spielen Sedimente eine bedeutende Rolle. Die Bedeutung des Sedimentmanagements wurde bereits im Bewirtschaftungsplan 2009 erkannt. 2014 veröffentlichte die IKSE ihr Sedimentmanagementkonzept, das u. a. die besondere Bedeutung des Sedimenthaushalts für die Hydromorphologie eines Gewässers thematisiert. Die zentrale Handlungsempfehlung für die Binnenelbe unter dem Aspekt Hydromorphologie lautet, flussgebietsübergreifende Ansätze zum Ausgleich des Sedimentdefizits und zur wirksamen Verhinderung der weiteren Sohleintiefung zu verfolgen. Hierzu gehört auch die Erhöhung der Sedimentzufuhr aus dem Einzugsgebiet, u. a. durch die verbesserte Sedimentdurchgängigkeit. In der Tideelbe soll durch eine optimierte und koordinierte Unterhaltungstätigkeit im Gewässer ein möglichst ausgeglichener Sedimenthaushalt erreicht werden. Unterstützend sollen hydromorphologisch wirksame strombauliche Maßnahmen Einfluss auf die Tidecharakteristik nehmen mit dem Ziel der Verringerung des „Tidal Pumping“, also des Stromauftransports von Feinsedimenten im Ästuar.

Die Umsetzung des Sedimentmanagementkonzepts wird in der IKSE regelmäßig behandelt. Die Empfehlungen aus diesem Konzept zielen u. a. auf eine Förderung der Sedimentdurchgängigkeit und die Verbesserung des Sedimenthaushalts. Sie werden bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszeitraum berücksichtigt und dienen den Staaten als Unterstützung bei der Aufstellung ihrer Maßnahmenprogramme.

- Festlegung von Anforderungen für die Herstellung der Durchgängigkeit:
 - Die Herstellung der Durchgängigkeit für Fische, Neunaugen und auf lokaler Ebene auch für das Makrozoobenthos ist eine der zentralen Aufgaben bei der Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet der Elbe. Die Koordinierung dieser wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage erfolgt durch das so genannte überregionale Vorranggewässernetz. Neben der Elbe selbst zählen dazu derzeit mehr als 50 ihrer Nebenflüsse (10 mehr als im ersten Bewirtschaftungszeitraum). Im derzeitigen zweiten Bewirtschaftungszeitraum ist beabsichtigt, mehr als 300 Querbauwerks-Standorte durchgängig zu gestalten.
 - Bislang wurde nur ein Teil der Durchgängigkeitsmaßnahmen an den Gewässern abgeschlossen. Gründe für die Verzögerungen sind zeitaufwändige Genehmigungsverfahren, die Koppelung an weitere wasserbauliche Maßnahmen, z. B. Sanierungsmaßnahmen am Querbauwerk selbst, oder die Einbindung in umfangreiche Gewässerentwicklungsplanungen und Gewässerstrukturmaßnahmen. Es wird jedoch angestrebt, dass die geplanten Maßnahmen bis Ende 2021 umgesetzt werden. Bei den Planungen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum wird der Ende 2021 erwartete Umsetzungsstand in Betracht gezogen.
 - Wie bei den Aktivitäten zur Verbesserung der Gewässerstruktur sollen auch bei der Herstellung der Durchgängigkeit die Empfehlungen aus dem Sedimentmanagementkonzept der IKSE berücksichtigt werden (siehe oben).
 - Auf der nationalen Ebene wird im zweiten Bewirtschaftungszeitraum der Fokus nicht nur auf die überregionalen Vorranggewässer gerichtet, sondern es wurden auch Handlungsziele für kleinere Nebengewässer gesetzt. Somit werden auch die vielfältigen Besatzmaßnahmen mit Wanderfischen im Einzugsgebiet der Elbe unterstützt. Dieser Trend soll auch im dritten Bewirtschaftungszeitraum fortgesetzt werden.

2. Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen mit Nähr- und Schadstoffen

Problem:

- Signifikante Belastungen von Gewässern im Elbeeinzugsgebiet mit Nähr- und Schadstoffen aus Punktquellen und diffusen Quellen, durch die das Erreichen der Bewirtschaftungsziele in der Flussgebietseinheit Elbe verhindert wird.

In der Vergangenheit wurden bereits deutliche Reduzierungen der stofflichen Belastung erreicht. Trotz dieser Erfolge reichen die bisherigen Anstrengungen noch nicht aus, um die Ziele der WRRL zu erfüllen. Nähr- und Schadstoffe zählen immer noch zu den signifikanten stofflichen Belastungen, die das Erreichen des guten Zustands in vielen Oberflächen- und Grundwasserkörpern verhindern.

Erörterung und Koordinierung auf der Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Elbe

- Reduzierung der Nähr- und Schadstoffbelastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Einzugsgebiet der Elbe sowie im Übergangs- und Küstengewässer, Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung in den Gewässern der Flussgebietseinheit Elbe.

Nährstoffe

- Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser bleiben auch im dritten Bewirtschaftungszeitraum eine der Hauptbelastungen im Einzugsgebiet der Elbe. Zudem erschweren hohe Nährstofffrachten aus dem Binnenland auch die Erreichung der Umweltziele in der Nordsee. Zwar sind die Belastungen mit Stickstoff und Phosphor langfristig gesunken, dennoch werden die Bewirtschaftungsziele im Bereich Nährstoffe nahezu flä-

chendeckend nicht erreicht. Die in den letzten Jahren beobachteten sehr variablen hydro-meteorologischen Bedingungen haben zu starken Schwankungen der maßgeblichen Konzentrationswerte und der Nährstofffrachten geführt.

- Anhand der für den Zeitraum 2011–2015 ermittelten mittleren Jahreskonzentrationen für Gesamtphosphor und Gesamtstickstoff sowie der entsprechenden Nährstofffrachten wurde in der unten genannten Strategie der Minderungsbedarf für die Elbe-Messstellen Schmilka/Hřensko und Seemannshöft zur Erreichung der durch den Meeresschutz bedingten Nährstoffzielwerte bestimmt.
- Im deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes erfolgen die Stickstoffeinträge überwiegend über das Grundwasser und Dränagen von landwirtschaftlichen Flächen. Phosphoreinträge im tschechischen Teil werden von kommunalen Kläranlagen dominiert.
- Im Oktober 2018 beschloss die IKSE ihre „Strategie zur Minderung der Nährstoffeinträge in Gewässer in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe“ (www.ikse-mkol.org). Die Strategie stellt eine wichtige Grundlage für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszeitraum dar. Es werden überregionale Ziele festgelegt und entsprechende Lösungsvorschläge in einem Zehn-Punkte-Plan unterbreitet². Damit die Nährstoffeinträge im Einzugsgebiet der Elbe zukünftig wirksam verringert werden, ist es notwendig, über die Vorteile eines ganzheitlich orientierten Gewässerschutzes zu informieren.

Schadstoffe

- Schadstoffe können in Oberflächengewässern bereits in Spurenkonzentrationen toxische Wirkungen auf Tiere und Pflanzen haben und mittelbar über verschiedene Nutzungspfade, wie Trinkwassergewinnung, Fischverzehr und landwirtschaftliche Auennutzung, die menschliche Gesundheit beeinträchtigen.
- Die Bewertung der Oberflächen- und Grundwasserkörper im Einzugsgebiet der Elbe hat ergeben, dass für einige Stoffe, die zur Beurteilung des chemischen oder ökologischen Zustands gemäß WRRL heranzuziehen sind, der gute Zustand der Wasserkörper nicht erreicht wird. Durch eine Reihe von Stoffen werden auch Meeresschutzziele gefährdet. Der Schadstofftransfer aus dem gesamten Elbegebiet führt zu erheblichen Einschränkungen im Umgang mit Sedimenten, insbesondere im Bereich der Tideelbe.
- Obwohl bei einigen der Schadstoffe mittlerweile abnehmende Konzentrationen festzustellen sind, trifft dies insbesondere bei den so genannten ubiquitären (also überall anzutreffenden) Stoffen, wie z. B. Quecksilber in Biota, nicht zu. Einige sich nur sehr langsam natürlich abbauende (persistente) und sich in Gewässersedimenten und -organismen anreichende Schadstoffe sind weiterhin ein überregionales Problem.
- Viele der anorganischen und organischen Schadstoffe stammen überwiegend aus länger zurückliegenden Einträgen. Es handelt sich in erheblichem Maße um ein Schwebstoff- und Sediment- bzw. Bodenproblem. Bei Hochwasser können auch an Sedimente gebundene Schadstoffe remobilisiert werden.
- Zahlreiche Maßnahmen werden auf Basis des 2014 veröffentlichten Sedimentmanagementkonzepts der IKSE (weiterhin nur Konzept) geplant und umgesetzt. Im Fokus stehen dabei die Beseitigung von Altsedimentdepots sowie auch die Sanierung von Punktquellen und Altlasten.

In der IKSE findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zur Umsetzung des Konzepts

² Näheres dazu siehe

<https://www.ikse-mkol.org/themen/gewaesserquete/internationales-messnetz-und-internationales-messprogramm/strategie-zur-minderung-der-naehrstoffeintraege-in-gewaesser-in-der-internationalen-flussgebietseinheit-elbe/>

statt. Das Konzept wurde 2018 fortgeschrieben, konkret wurden die Schwellenwerte zur Klassifizierung der Schwebstoffe und Sedimente aktualisiert und ein so genannter Sedimentqualitätsindex (SQI) für die Klassifizierung eingeführt³. Der SQI eignet sich zur klassifizierten Visualisierung der Gehaltsentwicklung elberelevanter Schadstoffe in Schwebstoffen/Sedimenten. Die Anwendung des SQI in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe ermöglicht eine Darstellung und Wichtung der zeitlichen Qualitätsentwicklung an einem Standort sowie auch deren räumliche Differenzierung entlang des Flussverlaufs. Ereignisse, wie der Eintrag von polychlorierten Biphenylen an der unteren tschechischen Elbe im Jahr 2015 oder die Schadstofffreisetzung (insbesondere Quecksilber, DDT, Hexachlorbenzen und Fluoranthen) aus belasteten Altsedimenten im Bereich der unteren freifließenden tschechischen Elbe, zeichnen sich über die jeweiligen SQI-Anstiege ab. Das Konzept wird nach Bedarf weiter fortgeschrieben.

Die Empfehlungen aus dem Konzept zur Reduktion der Belastungen mit Schadstoffen werden bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszeitraum berücksichtigt und dienen den Staaten als Unterstützung bei der Aufstellung ihrer Maßnahmenprogramme.

- Notwendige Maßnahmen werden mit Blick auf die Verursacher der Belastung und auf die Eintragspfade geplant und umgesetzt. Neben weiterhin unerlässlichen Detailuntersuchungen zur aktuellen Belastungssituation zählen dazu auch Vorhaben zum Schadstoffrückhalt, zum Sedimentmanagement, zur Altlastensanierung und im Bereich der Wasserlöseestollen des Erzaltbergbaus. Dabei findet die Ober-/Unterlieger-Problematik verstärkt Eingang in die Diskussion zur Problemlösung. Darüber hinaus wird durch eine verbesserte Behandlung von Misch- und Regenwasser auch bei öffentlichen Kläranlagen das Schadstoffreduzierungspotenzial weiter ausgeschöpft.

3. Auswirkungen des Klimawandels (Niedrigwasser, Wasserknappheit, hydrologische Extremereignisse und weitere Auswirkungen)

Problem:

- Aus den Beobachtungsergebnissen der klimatischen und hydrologischen Kenngrößen ist ersichtlich, dass es im Einzugsgebiet der Elbe zu Veränderungen kommt. Die in den letzten Jahren verstärkt aufgetretenen Starkregenereignisse und auch die seit mehreren Jahren deutlich über dem langjährigen Mittel liegenden Jahresmitteltemperaturen mit entsprechend weit verbreiteten Niedrigwassersituationen sind markante Erscheinungen des Klimawandels, die auch Einfluss auf die Fragen und Handlungsfelder der Gewässerbewirtschaftung nach den Vorgaben der WRRL haben. Der zu beobachtende Klimawandel führt zu einer breiten Palette von Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft und macht sich im Einzugsgebiet der Elbe durch steigende Lufttemperaturen und häufigeres Auftreten von Temperaturextremen, durch einen Rückgang der Niederschlagshöhen im Sommer mit Zunahme von Niedrigwasserperioden sowie durch erhöhte Wassertemperaturen bemerkbar. Dies wird auch durch die Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Situation im Einzugsgebiet der Elbe in den letzten Jahren deutlich: Nach dem extremen Hochwasser an der Elbe und einigen ihrer Nebenflüsse im Jahr 2013 kam es zu einer seit 2014 andauernden Niedrigwasserperiode (äußerst trocken waren vor allem die Jahre 2015, 2018 und 2019).

Zu den schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels gehört eine zunehmende Gefährdung des Wasserdargebots im Zusammenhang mit einer sich verschlechternden Qualität. Langfristige Änderungen von meteorologischen oder klimatischen Kenngrößen (Temperatur, Niederschlag, Wind etc.) beeinflussen direkt oder indirekt den Landschaftswasserhaushalt.

³ Näheres dazu siehe https://www.ikse-mkol.org/fileadmin/media/user_upload/D/04_Themen/02_Gewasserquete/IKSE_SQI_300419.pdf.

Dazu zählen z. B. das Abflussregime, Hochwasser- und Niedrigwasserereignisse sowie damit zusammenhängend die Gewässerstruktur und Grundwasserneubildung ebenso wie physikalisch-chemische und biologische Eigenschaften von Oberflächenwasserkörpern und die Grundwasserqualität. Allein die in den letzten zwei Sommern das Wettergeschehen im Elbeinzugsgebiet bestimmenden Hitze- bzw. Dürreperioden zeigen einen großen wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf, z. B. für ein integriertes Niedrigwassermanagement, für Maßnahmen, die die Resilienz der Gewässer gegenüber Extremereignissen erhöhen, für Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und für eine vorsorgende wasserwirtschaftliche Planung.

Die Auswirkungen des Klimawandels in Bezug auf den Hochwasserschutz werden im Rahmen der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne berücksichtigt. Hochwasser können zudem durch das Ausschwemmen von Nähr- und Schadstoffen von der Fläche des Einzugsgebiets oder infolge der Remobilisierung von schadstoffbelastetem Sediment, das in Fließgewässern oder deren Seitenstrukturen lagert, auch eine Verschlechterung der Wasserqualität bewirken.

- Wasserknappheit tritt auf, wenn das vorhandene Wasserdargebot nicht ausreicht, um den Bedarf der verschiedenen Nutzer, einschließlich der ökologischen Erfordernisse, zu befriedigen. Sie kann durch Wasserentnahmen, -überleitungen, Niedrigwasser und die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels verursacht bzw. verstärkt werden. Niedrigwasser und Wasserknappheit haben Auswirkungen nicht nur auf die Bedürfnisse des Menschen (Trinkwasserversorgung, Gewässernutzungen), sondern auch auf die biologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten nach WRRL.

Die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels und der Wasserknappheit erfordert in besonderer Weise eine sektor übergreifende Betrachtung. Die Querverbindungen zu den anderen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (Belastungen mit Nähr- und Schadstoffen, Gewässerstruktur) machen eine langfristige und integrative Herangehensweise notwendig.

Erörterung und Koordinierung auf der Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Elbe

- Auf der nationalen Ebene befassen sich die Staaten im Einzugsgebiet der Elbe verstärkt mit den Auswirkungen des Klimawandels und notwendigen Anpassungsstrategien. Diese Arbeiten basieren zum einen auf rechtlichen Vorgaben auf verschiedenen Ebenen oder Empfehlungen der Europäischen Union, zum anderen aber auch auf der faktischen Notwendigkeit, sich diesen Entwicklungen zu stellen. Neben dem Informationsaustausch über die nationalen Herangehensweisen und Aktivitäten werden auf der internationalen Ebene im dritten Bewirtschaftungszeitraum folgende Aktivitäten geplant:
 - Prüfung möglicher Belastungen und Auswirkungen des Klimawandels und der Wasserknappheit bei der Zustandsbewertung der Oberflächengewässer und des Grundwassers.
 - Entsprechend der „Messstrategie der IKSE“ soll ein Internationales Sonderuntersuchungsprogramm für die Beobachtung der Gewässerqualität bei außergewöhnlichen Gewässersituationen etabliert werden. Die Ergebnisse und Informationen aus diesem Programm werden im Rahmen der IKSE ausgewertet und zur Beurteilung der Auswirkungen des Klimawandels genutzt.
 - Hydrologische Auswertung der verstärkt auftretenden Niedrigwassersituationen im Einzugsgebiet der Elbe und Veröffentlichung entsprechender Berichte.
 - Teil A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den Zeitraum 2022 – 2027 wird eine zusammenfassende Information über die Herangehensweise der Staaten bei der Festlegung von Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels enthalten. Es erfolgt auch ein Querbezug zu den nationalen Hochwasserrisikomanagementplänen, in denen die Maßnahmen Priorität haben sollen, die sich parallel auch auf die Erreichung der Ziele der WRRL positiv auswirken.

B. Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen auf der nationalen oder regionalen Ebene

Neben den Problemen im Bereich der Oberflächengewässer, die auf der Grundlage der Erörterung und Koordinierung auf internationaler Ebene zu lösen sind, gibt es im Elbeeinzugsgebiet weitere regional wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen, die zwar auf regionaler oder innerstaatlicher Ebene gelöst werden können, deren Problemlösung aber insbesondere durch einen Informationsaustausch unterstützt werden kann. Diese sind u. a.:

- ökologische Verbesserung weiterer Fließgewässer (nicht nur der überregionalen Vorranggewässer),
- Wiederanbindung von Auen, Revitalisierung,
- Sicherstellung der Qualität der Wasserkörper, die für Wasserentnahmen zur Trinkwasseraufbereitung, zum Baden und für den Naturschutz (NATURA 2000) bedeutsam sind,
- Abstimmungen zu Belastung und Bewirtschaftung der Oberflächenwasserkörper (ggf. auch der Grundwasserkörper) entlang der Staatsgrenzen (bearbeitet in den Grenzgewässerkommissionen),
- Beseitigung von Defiziten bei der Abwasserbeseitigung, Definition der besten verfügbaren Technologien,
- Annäherung nationaler Umweltqualitätsnormen, Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Normen für neue Stoffe, ggf. auch von weiteren rechtlichen Vorschlägen,
- Folgen des aktiven und ehemaligen Braunkohlebergbaus mit überregionaler Bedeutung, insbesondere beim Grundwasser,
- Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Belastungen des Grundwassers,
- Belastungen des Grundwassers insbesondere infolge Altlasten und regional bedeutendem Bergbau,
- Maßnahmen des Managements von Hochwasserrisiken und deren Wirkung auf Oberflächengewässer, insbesondere
 - Reaktivierung natürlicher Retentionsräume und Eingriffsminderung in den regelmäßig überschwemmten Auenbereichen
 - technisch-strukturelle Hochwasserschutzmaßnahmen.

Anlage 2: Zeitplan für die Anhörung der für die internationale Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Endtermin	Inhalt
Vorläufiger Überblick über die für die internationale Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	
22.12.2019	Beginn der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe"
22.06.2020	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe"
15.09.2020	Auswertung der Stellungnahmen ⁴
30.10.2020	Beschluss; Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung

⁴ Die Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung des Entwurfs für die Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe in Betracht gezogen.

Anlage 3: Ansprechpartner zu den Anhörungsdokumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Deutschland (DE)	Flussgebietsgemeinschaft Elbe	www.fgg-elbe.de info@fgg-elbe.de	Flussgebietsgemeinschaft Elbe Geschäftsstelle Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Landwirtschaft	www.mze.cz pp@mze.cz	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1
Österreich (AT)	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)	https://www.bmnt.gv.at/ https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa.html	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) Stubenring 1 1012 Wien
Polen (PL)	Staatlicher Wasserwirtschaftsbetrieb Polnische Gewässer, Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung in Warschau	www.wody.gov.pl	Państwowe Gospodarstwo Wodne Wody Polskie Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa